

A-2 Schulen bauen für das 21. Jahrhundert – Nachhaltig, inklusiv, pädagogisch wertvoll

Gremium: LAG Bildung und Weiterbildung
Beschlussdatum: 24.08.2019
Tagesordnungspunkt: 9. Anträge

Antragstext

1 Schulgebäude sollen ansprechend sein, neugierig machen und die Lust die Welt zu
2 entdecken fördern. Wir wünschen uns Orte der sprudelnden Kreativität und neuer
3 Ideen, lebendig, zum Verweilen einladend und mit offenen Räumen für Begegnung
4 und Austausch, auch über den schulischen Tellerrand hinaus – für alle Kinder und
5 schulischen Akteur*innen gemeinsam. Wir wollen positive Wechselwirkungen von
6 Architektur, Organisation und Pädagogik.

7 Gute Arbeitsbedingungen für Lehrende und Lernende zu schaffen beginnt mit der
8 architektonische Gestaltung von Schulgebäuden und der Ausgestaltung von
9 Klassenräumen. Wir GRÜNE wollen die Schulbaurichtlinie deshalb um
10 Gestaltungskriterien erweitern, die modernen pädagogischen Ansätzen gerecht
11 werden und den Schulträgern ermöglichen, Raum für individuelle Förderung
12 barrierefrei bereitzustellen.

13 Wir wollen gemeinsam mit den Schulträgern erreichen, dass Schulbauten besser auf
14 pädagogische Anforderungen wie einen Ganztagsunterricht,
15 Differenzierungsmöglichkeiten und Projektunterricht abgestimmt werden. Die
16 Ausgestaltung der konkreten Anforderungen an einen pädagogisch, ökologisch und
17 gesundheitsförderlichen Schulbau sollen künftig jedoch nicht nur von Schulträgern
18 und Schulleitungen diskutiert werden, sondern vor allem unter Einbeziehung der
19 späteren Nutzer*innen, dem Schulpersonal und den Schüler*innen und deren Eltern,
20 bei allen Planungsschritten.

21 Der Raum ist neben den Mitschüler*innen und den Lehrer*innen der „dritte
22 Pädagoge“. Er sollte daher nicht nur eine Hülle sein, die vor
23 Witterungseinflüssen schützt, sondern neugierig machen, die Welt entdecken zu
24 wollen. Es geht darum, eine neue Typologie für Lernräume und zukünftige
25 Schulbauten zu entwickeln, die zeitgemäße Anforderungen wie Ganztag, Inklusion
26 oder Digitalisierung im gebauten Raum abbilden. (siehe Begründung)

27 Anstelle eines Lernens im Gleichschritt werden für die individuelle Förderung
28 von Schüler*innen mehr Flächen zur Differenzierung benötigt. Der in der
29 Schulbaurichtlinie vorgegebene und förderfähige Flächenbedarf je Schüler sollte
30 daher nicht unter 4,5 – 5,5 Quadratmeter betragen.

31 Anstelle der alten „Klassenraum-Flur-Schule“ bedarf es für die individuelle
32 Förderung von Schülerinnen und Schüler neuer Raumkonzepte in der Schule. Neben
33 speziellen Fachräumen z.B. für Naturwissenschaften, Schulküchen, Werkstätten,
34 Musik, Kunst oder für Sport sind Räume für die Schulgemeinschaft wie Bibliothek,
35 Cafeteria, Mensa, Foyer, aber auch für die Mitarbeiter Team- und Personalräume,
36 Räume für die Sozialarbeit, die Hausmeister*innen und Schülermitverantwortung
37 oder Therapieräume notwendig. Darüber hinaus bedarf es allgemeiner Lern- und
38 Unterrichtsbereiche.

39 Für die Umsetzung der Inklusion ist eine Anpassung der Schulbaurichtlinien von
40 zentraler Bedeutung. Über die Barrierefreiheit hinaus sind künftig auch
41 besondere räumliche Bedarfe des inklusiven Unterrichts zu berücksichtigen. Dazu
42 gehören beispielsweise angemessene Räumlichkeiten für die Aufteilung in kleine
43 Lerngruppen und für die Versorgung pflegebedürftiger Schülerinnen und Schüler.

44 Eine Bildung in der digitalen Welt kann nur gelingen, wenn infrastrukturell alle
45 Schulen neben einer leistungsstarken LAN-Verkabelung aller Räume, auch über ein
46 ein- und ausschaltbares WLAN in allen Lernräumen (Elektrosmog, pädagogische
47 Arbeitsmitteleingrenzung) ver-fügen. Auch Beschattungsmöglichkeiten (z. B. für
48 interaktive Whiteboards) sind vorzusehen.

49 In einer gesunden Schule, in der Schülerinnen und Schüler, wie auch das gesamte
50 pädagogische Personal den ganzen Tag verbringen, bedarf es auch genügend Flächen
51 sowohl im Innenbereich (Aufenthaltsräume, Team und Rückzugsräume für
52 Lehrer*innen, Arbeitsräumen für Lehrer*innen nicht unter 4m² pro
53 Lehrerarbeitsplatz für wenigstens ein Drittel des Kollegiums etc) und im
54 Außenbereich für Bewegung. Anstelle von Catering mit langen Anfahrtswegen
55 sollten Frischküchen mit Angeboten aus ökologischem Landbau für eine gute
56 Ernährung selbstverständlich sein. Zunehmend wollen wir daher gemeinsam mit den
57 Schulträgern ermöglichen, dass in Schulküchen täglich frisch gekocht werden
58 kann. Große Speisesäle (Mensen) sind – wo immer möglich – zu vermeiden und
59 pädagogische Ansätze zu unterstützen, in denen Lehrer*innen vorzugsweise in
60 Kleingruppen mit Schüler*innen gemeinsam essen (Speisekultur).

61 Gute Lebens- und Arbeitsbedingungen für Lehrkräfte sowie Schülerinnen und
62 Schüler zu schaffen, heißt aber auch darauf zu achten, dass die Gebäude frei von
63 Risikobaustoffen sind, die die Gesundheit beeinträchtigen können. Viele, vor
64 allem in den 60er und 70er Jahren des vergangenen Jahrhunderts errichtete
65 Gebäude, sind mit Risikobaustoffen belastet (Asbest, PCB, PCP, Holzschutzmittel,
66 etc.). Daher müssen die bestehenden Gebäude auf Risikobaustoffe untersucht
67 werden und bei Nachweis gesundheitlich bedenklicher Stoffe eine Sanierung
68 erfolgen. Aber auch neue Schulgebäude sind nicht frei von Risikostoffen (z. B.
69 Lösungsmittel, Schimmelpilzbefall). Auch die Lärmbelastung muss minimiert
70 werden. Zur optimalen Versorgung mit frischer Raumluft sollen Maßnahmen
71 ergriffen werden, die sicherstellen, dass Räume mit hinreichend Sauerstoff
72 versorgt und verbindliche Höchst- und Mindestwerte für die Raumtemperaturen
73 gelten. Für jede Klasse sollte im eigenen Lernbereich eine eigene Toilette zur
74 Verfügung stehen.

75 Neue Schulgebäude sollen zukünftig von der Planung über die Errichtung mit
76 wertbeständigen, langlebigen und natürlichen Baustoffen bis zur letztendlichen
77 Entsorgung aller verwendeten Baustoffe ökologisch realisiert werden. Beim Neubau
78 von Schulgebäuden sollen die Kriterien für Nachhaltiges Bauen von Schulgebäude
79 des Bundesbauministeriums verbindlich vorgeschrieben werden. Ebenso sollten alle
80 Neubauten klimaneutral im Passivhausstandard erfolgen.

81 Um die erforderliche Qualität für neue Schulbauten zu erreichen, ist die
82 Einrichtung eines niederschweligen, barrierefreien Beratungsangebotes für die
83 Schulträger in Form eines zu gründenden „Kompetenzzentrums Schulbau“
84 erforderlich, wie es derzeit vom Deutschen Institut für Urbanistik (DIFU)
85 gemeinsam mit der Montag Stiftung auf den Weg gebracht wird. Dabei bedarf es in
86 der Struktur des Institutes neben der Kenntnis von Bauingenieuren und

87 Architekten auch der professionellen Beteiligung von Pädagoginnen und Pädagogen
88 im Institut um die Zusammenarbeit zwischen Baufachleuten und Pädagogik zu
89 stärken.

90 Gute Schulgebäude sind besonders dort gelungen, wo die späteren Nutzerinnen und
91 Nutzer in die Planung miteinbezogen wurden. So sollte vor Beginn der Bauplanung
92 ein Vorlauf mit einer sogenannten „Phase Null“ erfolgen. Dabei sollten nicht nur
93 Schulleitungen, Architekten und der Schulträger mit einbezogen werden, sondern
94 vor allem auch die Schülerinnen und Schüler sowie das gesamte pädagogische
95 Personal der Schule. In dieser Phase sollen gemeinsam Anforderungen und Ziele
96 formuliert werden und darauf aufbauend von den Architekten ein erster Entwurf
97 entstehen. Hier fällt dem Land die Aufgabe zu, diese Beteiligungsmöglichkeiten
98 auch rechtlich abzusichern.

99 Damit die Schulträger die schrittweise Sanierung belasteterer Schulgebäude
100 finanziell stemmen können, aber auch innovativ und nachhaltig Schulgebäude neu
101 gestalten können, muss eine hinreichende Ausstattung im Landeshaushalt zur
102 Unterstützung der Schulträger vorgesehen werden. Der Etat, den wir auf 60,1 Mio
103 € steigern konnten, sollte mittelfristig auf über 200 Mio Euro anwachsen.

104 Um die Vorabzusagen für den Schulbau der Kommunen im dreistelligen
105 Millionenbereich abzuarbeiten soll nach Ausschöpfung des Kommunalen
106 Investitionsprogramms ein Sonderinvestitionsprogramm auf den Weg gebracht
107 werden.

Begründung

Vielerorts sind unsere Schulen in einem erbärmlichen Zustand, wirken schon von Ferne oft trostlos, gleichen eher einer Fabrik, denn einem Raum, in dem man sich gerne aufhalten und lernen wollte. Sie drücken keine Wertschätzung für die Menschen aus, die darin lernen und heranwachsen sollen. Auch die Rheinland-Pfälzische Schulbaurichtlinie sieht für jede*n Schüler*in mit etwa 2m² weniger als halb so viel Fläche vor, wie für eine Henne in Freilandhaltung vorgeschrieben ist. Wenn Schulen von sich reden machen, dann leider meist als Ärgernis: mal sind die Toiletten marode, mal fehlt der Brandschutz, mal die Mensa oder undichte Fenster erzählen von mangelnder Energieeffizienz und schlechte Luft von mangelnder Konzentration und mancherorts vergifteten Baustoffe unsere Lehrer und Kinder.

Dort wo mit großer Anstrengung versucht wird, den größten Missstand zu beseitigen, wird jedoch zu oft nur das Konzept der starren „Klassenraum-Flur-Schule“ übernommen und nicht an die Schule der Zukunft gedacht. Meist werden auch nur einzelne Problembaustellen beseitigt (mal das Dach, mal die Fenster, mal die Toiletten), nie aber das ganze Gebäude durchsaniiert, geschweige denn eine standortbezogene Planung mit Blick auf die Zukunft betrieben. So wird viel Geld verschwendet, vor allem aber die Chance, die positiven Effekte einer „neuen“ Schule zu erleben.

Die nächsten Jahre könnten im positiven Sinne eine Zäsur beim Thema Schulbau bedeuten, wenn nicht nur große Summen in die Sanierung gesteckt würden. Vielmehr lohnt es sich, nicht nur über Investitionsrückstände zu sprechen, sondern vor allem auch über ein Defizit an Innovation!

Der Begriff der Sanierung ist haushälterisch definiert als Wiederherstellung des alten Zustands. Das ist genau nicht das, was wir als Grüne wollen. Wir wollen weg von der Flurschule des Industrie- und Massenzeitalters und hin zu einer Schule des individualisierten, digitalen und vernetzten 21. Jahrhunderts. Die Ausgestaltung der konkreten Anforderungen an einen zeitgemäßen Schulbau sollen

künftig jedoch nicht nur von Schulträgern und Schulleitungen diskutiert werden, sondern vor allem unter Einbeziehung der späteren Nutzer, dem Schulpersonal und den Schüler*innen und deren Eltern

Vom Schulgebäude dürfen zu allererst keine gesundheitlichen Risiken ausgehen. Neben einer konsequenten Beseitigung und künftigen Vermeidung aller Risikobaustoffe gilt es vor allem nachhaltig zu bauen. Ob wie im [Leitfaden](#) der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, Berlin 2014, klare Vorgaben für eine gesunde Raumlufte geschaffen wurden oder ob es wie vom [Bundesbauministerium](#) geschehen Kriterien für Nachhaltiges Bauen von Schulgebäuden sehr detailliert erarbeitet wurden, Verbesserungen werden bei der derzeit klammen Finanzlage der meisten Kommunen im Land erst kommen, wenn die vorgenannten Kriterien rechtlich verbindlich festgeschrieben werden und entsprechend die Fördersätze zur anteiligen Baufinanzierung von derzeit 60% auf mindestens 67% angehoben werden.

Anstelle der alten „Klassenraum-Flur-Schule“ bedarf es für die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schüler neuer Raumkonzepte in der Schule. Wir unterscheiden drei Typen:

- Klassenraum plus Klassenräume erhalten paarweise einen zusätzlichen, zwischengeschalteten Verfügungsraum. Die Wände sind transparent und variabel/nicht tragend, so dass eine Einsichtnahme und Umgestaltung möglich ist. Der Gruppenraum wird je nach Bedarf von beiden Klassen genutzt – einzeln oder gemeinsam. Dies ist die schüchternste Form der Weiterentwicklung der klassischen Schule mit je einem Raum pro Klasse, aufgereiht rechts und links von langen Fluren - Schulen, wie wir sie alle selbst noch besucht haben.

[\[Abbildung Grundriss 1\]](#)

- Cluster Ganze Jahrgangsteams mit je mehreren Klassen sind in einem gemeinsamen Abschnitt des Schulgebäudes untergebracht. Ein von allen gemeinsam genutzter Lern- und Aufenthaltsbereich ist in der Mitte angeordnet. Diese Struktur der kleinen Schulen in der großen Schule begünstigt räumlich Teamarbeitsstrukturen. Musterraumprogramme müssen die Cluster ermöglichen. Beispiel für solch eine Konzeption sind bzw. sollen in München und Berlin in Anwendung (kommen)

[\[Abbildung Grundriss 2\]](#)

- offene Lernlandschaften Jede Etage des Schulgebäudes umfasst ein größeres, offenes Lernatelier sowie verschiedene abgeschlossene Input- und Gruppenräume, die je nach Bedarf belegt werden können. Hier kann flexibel zwischen unterschiedlichen Lern- und Arbeitsphasen bzw. -methoden gewechselt werden. Die Landschaft verkörpert das progressivste Modell einer Lernumgebung, die der individualisierten, vernetzten Lebenswelt im digitalen Zeitalter am nächsten kommt, samt der Anforderung, sich in geräuschreichen Umgebungen konzentrieren zu können bzw. aufeinander Rücksicht zu nehmen.

[\[Abbildung Grundriss 3\]](#)